

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan „Oberzell-Ost“, 19. Änderung

Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß  
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 25.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberzell-Ost“ mittels Deckblatt Nr. 19 gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 507, Gemarkung Oberzell.  
Es soll zusätzlich eine Bebauung mit UG (kein Vollgeschoss), EG und OG mit einer Wandhöhe von bergseits 5,20 m und talseits 6,60 m zugelassen werden.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung kann beim Markt Oberzell während der allgemeinen Dienststunden  
Mo.-Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo., Die. und Do. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr bis einschließlich 21.06.2022 im Rathaus Oberzell, Zimmer 18.3 eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann bis spätestens 21.06.2022 beim Markt Oberzell ihre Stellungnahme zur Deckblattänderung vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Angeheftet am:

25. MAI 2022

Abgenommen am:



Oberzell, 23.05.2022  
(Ort, Datum)

Leibl, 2. Bürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN OBERZELL OST

## DECKBLATT-NR. 19

ENTWURF VOM 01.02.2022



M 1:1000

ENTWURFSVERFASSER:  
PLANUNGSBÜRO  
STEFAN RISCHKA  
NIEDERNDORF 6  
94107 UNTERGRIESBACH  
TEL: 08593/4779054  
FAX: 08593/4779053  
rischka-pb@gmx.de